



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331 Fax 62331-9

Zahl: 004-01-03/2021

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates

am: Montag, den 03.05.2021
Ort: Sitzungsraum der Gemeinde Hart im Zillertal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesende:Die Gemeinderäte

1. Johann Flörl, Bürgermeister
2. Andreas Schiestl
3. Peter Heim
4. Hannes Haun
5. Gotthard Anfang
6. Mario Niederklapfer (Ersatz)
7. Hansjörg Hörhager
8. Mario Haun
9. Andreas Huber
10. Alois Widner
11. Daniel Schweinberger
12. Franz Kreidl

Außerdem anwesend:

Bauamt
Schriftführerin
5 Zuhörer

Verena Widner
Carina Steiner

Entschuldigt: Rudolf Hörhager

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 12. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-02/2021

3. Zahl 915-2021-00004 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2147 und Gp. 2143 (Haun Oswald)

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

4. Zahl 915 BPL 03-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 1008/2 und Gp. 1005/3 (Josef und Nikolaus Anfang)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1008/2 und Gp. 1005/3. Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 03-2021.

5. Veräußerung aus Teilen der Gp. 1679/1 an Daxenbichler/Grimm

6. Besprechung Wohnanlage Ranhart

7. Zahl 915-2021-00006 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .71 und Teile der Gp. 947/1 (Steiner)

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

8. Besprechung Pallaoro/Wechselberger

9. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Flörl Johann begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Es wird eine Gedenkminute für den Verstorbenen Kreidl Otto (ehemaliger Gemeinderat) abgehalten.

Zu 2. Verlesung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-02/2021 vom 29.03.2021

Da noch eine Stellungnahme fehlt wird das Sitzungsprotokoll bei der nächsten Sitzung vorgelegt.

Zu 3. Zahl 915-2021-00004 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.147 und Gp, 2143 (Haun Oswald)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 13.04.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich

Gp.2147 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 2143 KG 87110 Hart

rund 21 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **2147 KG 87110 Hart**

rund 66 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 05.05.2021 bis einschließlich 03.06.2021.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 4. Zahl: 031-03-3-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp.1008/2 und Gp.1005/3 (Anfang Josef und Nikolaus) Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1008/2 und Gp.1005/3 Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 03-2021.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.04.2021, Zahl 915 BPL 03-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 05.05.2021.2021 bis einschließlich 03.06.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 5. Veräußerung aus Teilen der Gp. 1679/1 an Daxenbichler/Grimm

Grimm Stefan und Daxenbichler Daniel wollen die Grundgrenzen der Gp. 1679/1 bereinigen. Die anfallenden Kosten (Grundbuch, Vermessung,..) übernimmt zur Gänze Herr Grimm Stefan. Der Preis wird mit EUR 1 pro m² festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grenzen der Gp. 1679/1 zu bereinigen / zu veräußern.

Zu 6. Besprechung Wohnanlage Ranhart

Beim Projekt Wohnanlage Ranhart entstehen nun 17 Wohnungen, eine Wohnung mit 97 m², acht Wohnungen mit 80m² und acht Wohnungen mit 60m²

Mit der Übertragung von 253m² vom Nachbargrundstück 947/1, laut Teilungsplan ist es nun möglich auch 33 Stellplätze zu errichten. Für den Spielplatz muss noch eine Lösung gefunden werden.

Zu 7. Zahl 915-2021-00006 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .71 und Teile der Gp. 947/1 (Steiner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF unter unten stehenden Bedingungen, beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 03.05.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp.947/1, Bp. .71 und Gp.947/4 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Bedingungen:

- Der Käufer Günther Schweinberger, der derzeitigen Gp. 947/1 und Bp. .71, muss nach Errichtung seines Einfamilienhauses, den Hauptwohnsitz mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehung gründen.
- Günther Schweinberger muss von der derzeitigen Gp. 947/1 und Bp..71 lt. Teilungsentwurf, von TRIGONOS ZT GmbH mit der GZ: 157/2021 GT, L-förmig eine Fläche von 253m², unentgeltlich, der Gemeinde Hart im Zillertal übertragen. Diese Fläche wird zur Gp. 947/4 hinzugefügt, damit 9 KFZ-Stellplätze für den geplanten Wohnblock der Gemeinde errichtet werden können.
- Bebauungsplanpflicht für die Bebauung der Gp. 947/1 und Bp. .71.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück .71 KG 87110 Hart

rund 271 m²

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

sowie

rund 611 m²

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 947/1 KG 87110 Hart

rund 1 m²

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

sowie

rund 247 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

Sowie

rund 243 m²

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 131 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 947/4 KG 87110 Hart

rund 19 m²

von Freiland § 41

in
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 11.05.2021 bis einschließlich 09.06.2021.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 8. Besprechung Pallaoro/Wechselberger

Der Gemeinderat bespricht eine mögliche Erweiterung des örtlichen Raumordnungskonzeptes / Umwidmung in Wohngebiet auf Teilen der Gp. 1593/1 und 1595/1. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben prinzipiell eher positiv gegenüber, da es sich um eine sinnvolle Siedlungserweiterung handelt, für Flächen die über den Eigenbedarf hinausgehen ist § 33 TROG (Vertragsraumordnung) anzuwenden. Die Erschließung bzw. die Kostenaufteilung einer Erschließung würden in einem privatrechtlichen Vertrag mit den Eigentümerfamilien vereinbart werden. Grundsätzlich dürfen der Gemeinde Hart für die Erschließung neuer Wohngebiete keine zusätzlichen Kosten entstehen, ausgenommen die durch Vorschreibung an zukünftige Grundstückseigentümer bei einer ortsüblichen Bebauung durch die Gemeinde vorgeschrieben werden (Vorfinanzierung von zu erwartenden Erschließungskosten).


Zu 9. Allfälliges

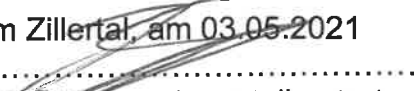
- Vorbesprechung Wurm Martin (Eigentümer Mäuerl): Umwidmung von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.
- Vorbesprechung Eberharter Hannes Flächenarrondierung für einen Ausschank. Da es hier noch keine parzellenscharfe Widmung gibt, benötigt Herr Eberharter eine parzellenscharfe Widmung. Der Gemeinderat begrüßt dieses Projekt.
- Peter Florian: Vorbesprechung der Errichtung einer Wohnung auf die bestehende landw. Garage. – Das ÖRoK und der eFWP muss in landwirtschaftliches Mischgebiet abgeändert werden. Auch diesem Vorhaben steht der Gemeinderat positiv gegenüber.


- Es liegen die Angebote für die Badsanierung der Familie Grießenböck vor. Im Mietvertrag ist ausdrücklich vereinbart, dass der Mieter für Sanierungen selbst verantwortlich ist. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder die Gemeinde übernimmt die Badsanierung und passt den Mietzins an oder der Mietzins bleibt wie gehabt und die Sanierung wird vom Mieter übernommen. Die Vorgehensweise wird noch mit dem Mieter besprochen.
- Grimm Stefan würde gerne oberhalb der Nussbaumhütte eine neue Quelle fassen. Bei der nächsten Sitzung wird dies als Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat behandelt.
- Der Sportverein hat um Unterstützung angesucht. Da die sportlichen Aktivitäten nun ins freie verlegt werden, hat der Sportverein verschiedene Geräte für den Außenbereich angekauft. Die Gemeinde Hart unterstützt den Sportverein mit einem Bewegungssset im Wert vom EUR 214,00.
- Bei der Volksschule muss eine ÖNORM B1301 Überprüfung durchgeführt werden. Es liegt ein Angebot des TÜV Austria vor, die Kosten betragen EUR 3.308,33. Die Überprüfung wird in Auftrag gegeben.
- Kreidl Franz fragt nach, wann der Platz in Haselbach bei der Ortstafel hergerichtet wird. Bürgermeister Johann Flörl erklärt, dass der Platz im Frühjahr noch verschönert werden soll, sobald die Baustellen in der Kohlstatt und Helfensteinstraße abgeschlossen sind.

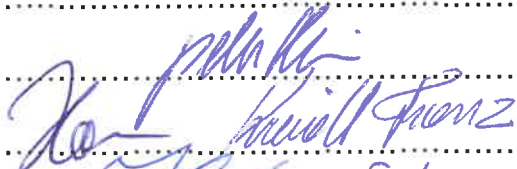
Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Johann Flörl mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 21:50 Uhr.

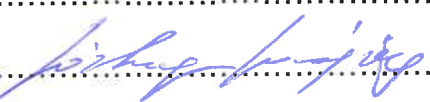
Hart im Zillertal, am 03.05.2021



 Der Bürgermeister

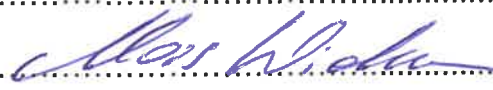

 Der Bürgermeisterstellvertreter



 Schriftführer


 Franz Kreidl


 Stefan Grimm


 Markus Schiesse


 Peter Schiesse



Der Gemeinderat

